



**Dekret Nr. 63 vom 21.09.2023**

**Genehmigung zur Benützung von Turnhallen und Sportanlagen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, – Anpassungen D.LH. vom 01.07.2019 Nr. 16 in geltender Fassung.**

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen des **ASV Taekwondo Südtirol vom 20.09.2023**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Turnhalle* gegeben ist u.z. ab:

**23. September 2023 von 12.30 bis 18.30 Uhr  
Taekwondo Schiedsrichterkurs und Regionaltraining  
in der Turnhalle St. Pauls**

**verfügt die Schulführungskraft**

- 1) Die Benützung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Für die Benützung der Räumlichkeiten ist die unten angeführte Rückvergütung der Spesen vom Antragsteller/von der Antragstellerin mit Angabe des Grundes auf folgendes Bankkonto der Schule zu überweisen:  
**Grundschulsprengel Eppan - Raiffeisenkasse St. Michael IBAN IT84G0825558160000300001015.**

Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung. Die Bestätigung der Bank über die Einzahlung muss im Sekretariat des Grundschulsprengels Eppan vorgelegt werden.

- 4) Für die Kaution gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:

- Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
- die Kaution wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
- die Kaution ist im Vorhinein und getrennt auf das oben angeführte Schulkonto zu überweisen.

**Tarif für die Benützung:**

| Stunden insgesamt | Stunden mit Gebührenbefreiung | Gebühren je Stunde | theoretische Gebühren | Effektive Gebühren   | Kaution Betrag: wenn geschuldet |
|-------------------|-------------------------------|--------------------|-----------------------|----------------------|---------------------------------|
| 6                 | 0                             | 15,00 €            | 90,00 €               | 90,00 €              | 0,00 €                          |
|                   |                               |                    |                       | <b>insg. 90,00 €</b> |                                 |

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.
- 7) Bei kurzfristigen Terminänderungen ist eine schriftliche Mitteilung unbedingt notwendig, es wird demzufolge kein neues Dekret erstellt.

Die Schulführungskraft  
Hannes Unterkofler  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)